

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 02. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2017) und **Antwort**

#### Müllablagerung auf öffentlichem Straßenland - Kosten für Senat und Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Berlin, den 15. Mai 2017

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2017)

1. Welche Kosten sind dem Senat und den einzelnen Bezirken seit dem Jahr 2006 jährlich für die Entfernung bzw. Entsorgung von „wild entsorgtem“ Müll auf öffentlichem Straßenland durch die BSR AöR entstanden?

Zu 1.: Die Kosten für „wild entsorgten“ Müll, d.h. illegalen Sperrmüll, auf öffentlichem Straßenland durch die BSR fließen in die sog. „Stadtabrechnung“ ein, die von den BSR erstellt und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe jährlich in Rechnung gestellt wird.

Die Kosten in Mio. € haben sich wie folgt entwickelt:

2006	7,8 Mio. €
2007	4,6 Mio. €
2008	4,5 Mio. €
2009	4,3 Mio. €
2010	5,4 Mio. €
2011	4,9 Mio. €
2012	4,8 Mio. €
2013	3,8 Mio. €
2014	3,8 Mio. €
2015	3,9 Mio. €
2016	4,3 Mio. €